

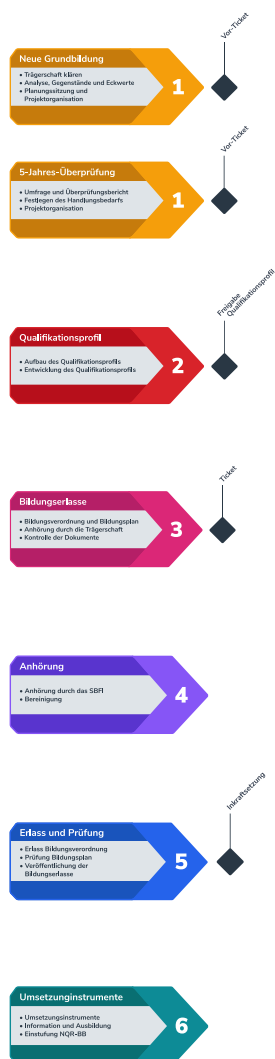


Handbuch Berufsentwicklung

Für die Berufsentwicklung wie auch für die Schaffung einer neuen beruflichen Grundbildung sind grundsätzlich die Organisationen der Arbeitswelt zuständig. Dabei sind die von den Verbundpartnern festgelegten Rahmenbedingungen zu beachten. Das Handbuch gibt dazu einen umfassenden Überblick und trägt zu einem effizienten und sachorientierten Prozess bei. Als Hilfsmittel liefert es Hinweise zu wesentlichen Aspekten der Berufsentwicklung, zu Prozessen, Vorlagen und weiterführenden Dokumenten.

Prozess der Berufsentwicklung

Die beruflichen Grundbildungen werden basierend auf den Bedürfnissen der Arbeitswelt entwickelt und periodisch auf wirtschaftliche, technologische, ökologische und didaktische Entwicklungen hin überprüft und gegebenenfalls angepasst.



3.1 «Analyse zur Entwicklung einer neuen beruflichen Grundbildung» oder «5-Jahres-Überprüfung»

Der Berufsentwicklungsprozess beginnt mit einer fundierten Analyse: Entweder wird eine neue berufliche Grundbildung initiiert oder eine bestehende im Rahmen der 5-Jahres-Überprüfung auf ihre Aktualität geprüft. Dabei werden Arbeitsmarktbedürfnisse, Lehrstellenangebote und die Positionierung im Bildungssystem sorgfältig bewertet. Ziel ist es, gemeinsam mit den Verbundpartnern den Handlungsbedarf zu klären und mit dem sogenannten Vor-Ticket die Weichen für die nächsten Schritte zu stellen.

3.2 Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil bildet das Fundament jeder beruflichen Grundbildung. Es beschreibt das Berufsbild, definiert die Handlungskompetenzen und legt das Anforderungsniveau fest. Dieser Schritt sorgt dafür, dass die Ausbildung den Anforderungen des Arbeitsmarkts entspricht und zukunftsfähig bleibt. Das Profil wird vom SBFI geprüft und freigegeben, bevor es als Grundlage für die weiteren Bildungserlasse dient.

3.3 Bildungserlasse

In diesem Schritt werden die rechtlichen Grundlagen geschaffen: Die Bildungsverordnung und der Bildungsplan regeln die Struktur, Inhalte und Anforderungen der beruflichen Grundbildung. Während das SBFI die Verordnung erstellt, liegt die Verantwortung für den Bildungsplan bei der Trägerschaft. Beide Dokumente werden in enger Abstimmung mit den Verbundpartnern entwickelt und bilden die Basis für eine qualitativ hochwertige Ausbildung.

3.4 Anhörung

Bevor die neuen Bildungserlasse in Kraft treten, werden sie in einer breiten Anhörung geprüft. Das SBFI holt Stellungnahmen von Kantonen und weiteren Akteuren ein. Die Rückmeldungen werden gemeinsam mit den Verbundpartnern ausgewertet und in einer Bereinigungssitzung in die finalen Dokumente eingearbeitet. So wird sichergestellt, dass die neuen Regelungen breit abgestützt und praxistauglich sind.

3.5 Erlass und Prüfung

Nach der Anhörung folgt der offizielle Erlass der Bildungsverordnung durch das SBFI sowie die Prüfung und Genehmigung des Bildungsplans. Die Dokumente werden in den drei Amtssprachen veröffentlicht und bilden die verbindliche Grundlage für die Umsetzung. Damit ist der rechtliche Rahmen für die neue oder überarbeitete berufliche Grundbildung vollständig geschaffen.

3.6 Umsetzung

Im letzten Schritt wird die berufliche Grundbildung in die Praxis überführt. Trägerschaften und Kantone entwickeln gemeinsam Umsetzungsinstrumente wie Ausbildungsprogramme und Lehrpläne. Schulungen und Informationsveranstaltungen sorgen dafür, dass alle Beteiligten gut vorbereitet sind. Die Kommission B&Q begleitet die Umsetzung und stellt sicher, dass die Qualität langfristig gesichert bleibt.

Das Handbuch ist unter <https://berufsentwicklung.swiss> erreichbar.

